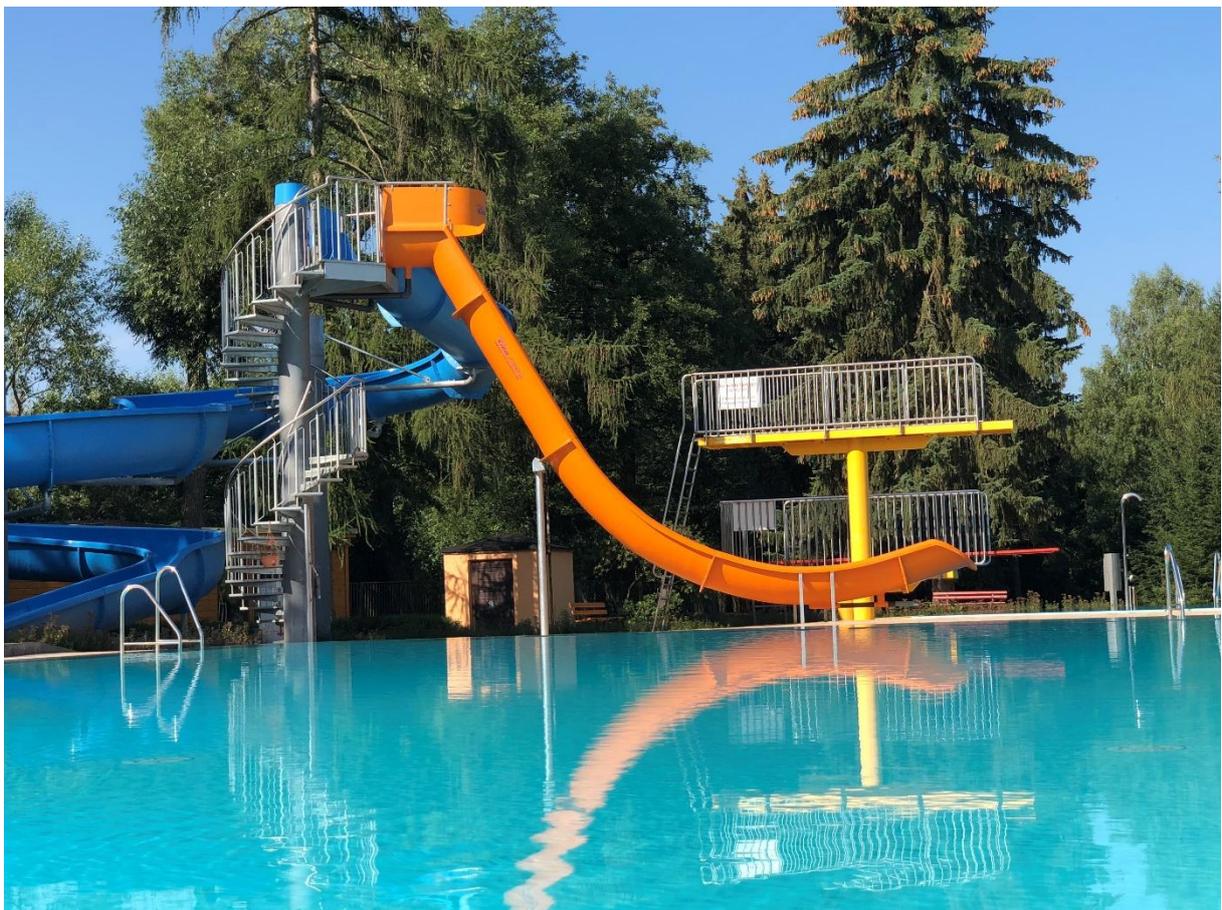


Betrieb des Freibades Jahnsdorf

Leistungsbeschreibung mit wirtschaftlichen Kennzahlen zum Freibad



Stand: 18.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahren	3
1.1	Veröffentlichung der Ausschreibung	3
1.2	Verfahrensablauf.....	3
1.5	Zuschlagskriterien	3
1.5.1	<i>Wertungsmatrix</i>	3
1.5.2	<i>Erläuterung zu den Zuschlagskriterien und zur Angebotswertung</i>	4
1.	Betriebsführungsentgelt	4
2.	Organisation und Qualität der Leistungserbringung	4
3.	Strategisches Konzept/Vermarktungskonzept	4
2	Beschreibung des Freibades Jahnsdorf.....	5
2.1	Grundlagen	5
2.1.1	<i>Ausgangslage</i>	5
2.1.2	<i>Ziele des Verfahrens und strategische Vorstellungen der Gemeinde</i>	9
2.2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Freibades Jahnsdorf.....	10
2.2.1	<i>Region Erzgebirge/Landkreis</i>	10
2.2.2	<i>Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.</i>	10
2.3	Wirtschaftliche Kennzahlen des Freibades	12
3	Zu erbringender Leistungsumfang	133
3.1	Leistungsumfang und Rahmenbedingungen für den Betrieb.....	133
3.1.1	<i>Vorstellungen seitens der Gemeinde für den Betrieb unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis</i>	133
a)	Saisonzeit	133
b)	Tägliche Öffnungszeiten	133
c)	Preisgestaltung (z.B. max. Eintrittspreise, evtl. Ermäßigungen (für Schulen/Kita/ Vereine), Zeitkarten/Saisonkarten etc.	144
3.1.2	<i>Leistungsumfang</i>	144
3.2	Vertragsgestaltung.....	166
3.2.1	<i>Laufzeit des Vertrages</i>	166
3.2.2	<i>Entgeltmodell</i>	177
3.2.3	<i>Einflussnahme-/Aufsichtsrechte der Gemeinde</i>	18

1 Verfahren

1.1 Veröffentlichung der Ausschreibung

Der Ausschreibungstext zur Betriebsführung des Jahnsdorfer Freibades wird ab 10.06.2025 auf der Plattform eVergabe veröffentlicht.

1.2 Verfahrensablauf

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Zuschlag in diesem Vergabeverfahren im 2. Halbjahr 2025 zu erteilen.

Als Leistungsbeginn für den Auftragnehmer ist der 01.05.2026 vorgesehen (Aufrüstphase vor Beginn des Badebetriebs). Eine frühere Leistungsaufnahme kann individuell mit dem Auftraggeber abgestimmt werden, wenn der Auftragnehmer dies für erforderlich oder zweckmäßig hält. Eine Mehrvergütung ist mit einer derartigen Abstimmung nicht verbunden.

Zuschlagskriterien

1.2.1 Wertungsmatrix

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgenden Wertungsmatrix:

1.	Betriebsführungsentgelt/Preis	50 %
2.	Organisation und Qualität der Leistungserbringung	25 %
3.	Strategisches Konzept/Vermarktungskonzept	25 %
	<ul style="list-style-type: none">• Vorgesehene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Angebotsverbesserung (z.B. Kursangebote, Vereinssport, Ausdauerschwimmen, Sonderveranstaltungen/Aktionen etc.)• Überlegungen zu einer Kooperation mit der Gemeinde sowie ansässigen Einrichtungen und Vereinen• Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit• Ertüchtigung des Freibadumfeldes inkl. Erstellung einer Konzeption zur Etablierung von Wohnmobilstellplätzen	

1.2.2 Erläuterung zu den Zuschlagskriterien und zur Angebotswertung

1. Betriebsführungsentgelt

Der Bieter hat ein festes jährliches Betriebsführungsentgelt für die erste Badsaison anzubieten. Dieses jährliche Betriebsführungsentgelt wird der Bewertung zugrunde gelegt.

Zugelassen wird ausdrücklich ein Nebenangebot über den Kioskbetrieb / das Imbissangebot während der Freibadsaison mit dem Ziel das Betriebsführungsentgelt zu reduzieren.

2. Organisation und Qualität der Leistungserbringung

Bei diesem Kriterium werden die Angaben des Bieters hinsichtlich:

- Der Absicherung des Schwimmbadbetriebes (Saisonzeiten, Öffnungszeiten, Organisation/Mitarbeitereinsatz)
 - Feste Saisonzeiten/ggf. zusätzliche wetterabhängige Saisonzeiten (flexible Regelung)
 - tägliche Öffnungszeiten, ggf. zusätzliche flexible Öffnungszeiten
 - Eingesetztes Personal und dessen Qualifikation einschließlich Vertretungsregelungen
 - Sicherstellung und zeitliche Regelungen für Kita-/Hortnutzung, Schul- und Vereinsschwimmen, Feuerwehrübungen etc.

einer Bewertung unterzogen. Dabei werden für jedes Unterkriterium max. 5 Punkte vergeben und mit der genannten Gewichtung multipliziert. Die Punktzahl für die Unterkriterien wird addiert und die erreichte Summe mit der Gewichtung für das Hauptkriterium multipliziert.

3. Strategisches Konzept/Vermarktungskonzept

Im Hinblick auf dieses Kriterium werden die Angaben des Bieters im Hinblick auf:

- vorgeschlagene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Angebotsverbesserung, Darstellung der Ideen des Bieters einschließlich möglicher Umsetzung (z.B. Kursangebote, Vereinssport, Ausdauerschwimmen, Sonderveranstaltungen /Aktionen etc.)
- vorgeschlagene Kooperation mit der Gemeinde sowie den ansässigen Einrichtungen und Vereinen
- beabsichtigte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie

- Ertüchtigung des Freibadumfeldes inkl. Erstellung einer Konzeption zur Etablierung von Wohnmobilstellplätzen

einer Bewertung unterzogen. Dabei werden für jedes Unterkriterium max. 5 Punkte vergeben und mit der genannten Gewichtung multipliziert. Die Punktzahl für die Unterkriterien wird addiert und die erreichte Summe mit der Gewichtung für das Hauptkriterium multipliziert.

Die Angebotswertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode anhand der folgenden Formel: **K = L : P**

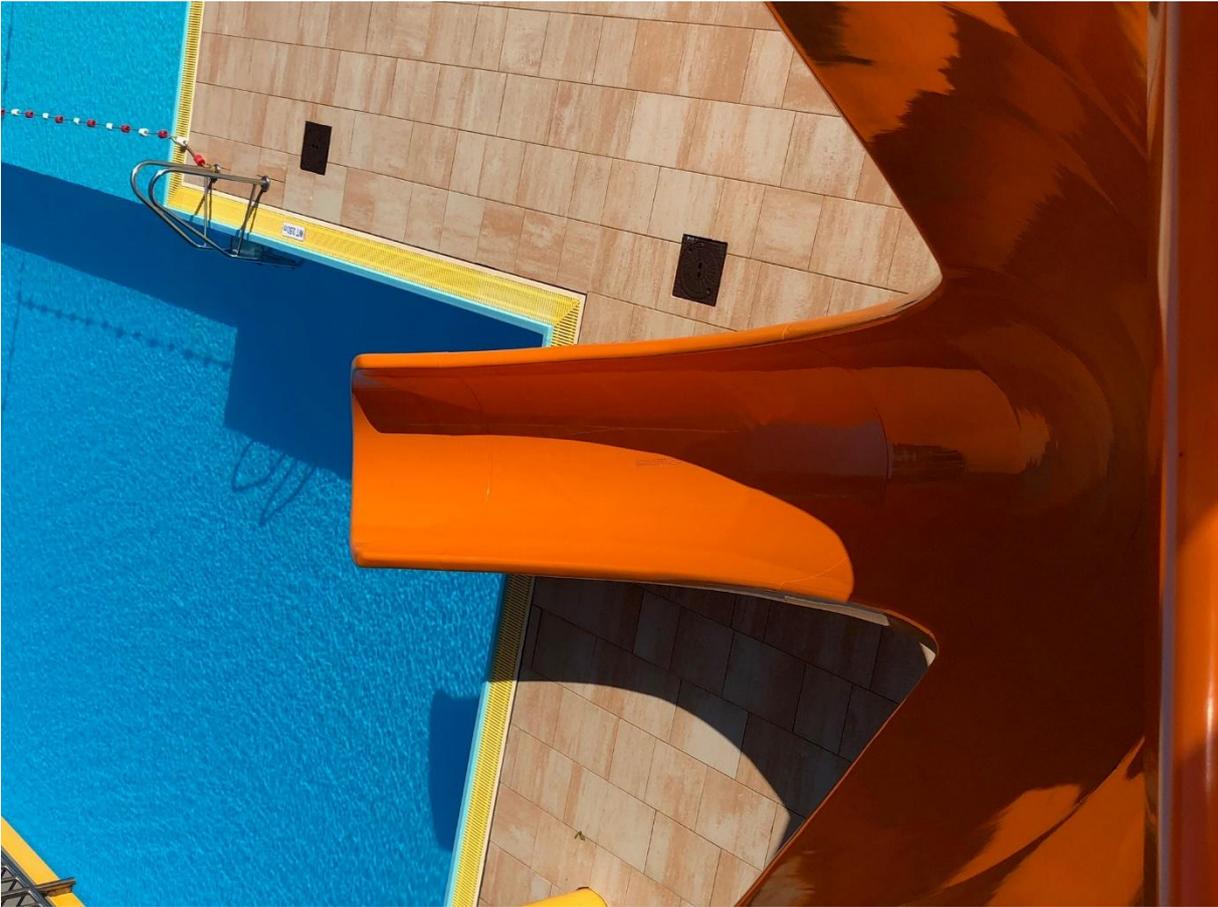
Dabei wird die Summe der erreichten Leistungspunkte für die qualitativen Kriterien (L) durch das angebotene jährliche Betriebsentgelt (P) dividiert. Das Angebot mit der so ermittelten höchsten Kennzahl (K) erhält den Zuschlag.

2 Beschreibung des Freibades Jahnsdorf

2.1 Grundlagen

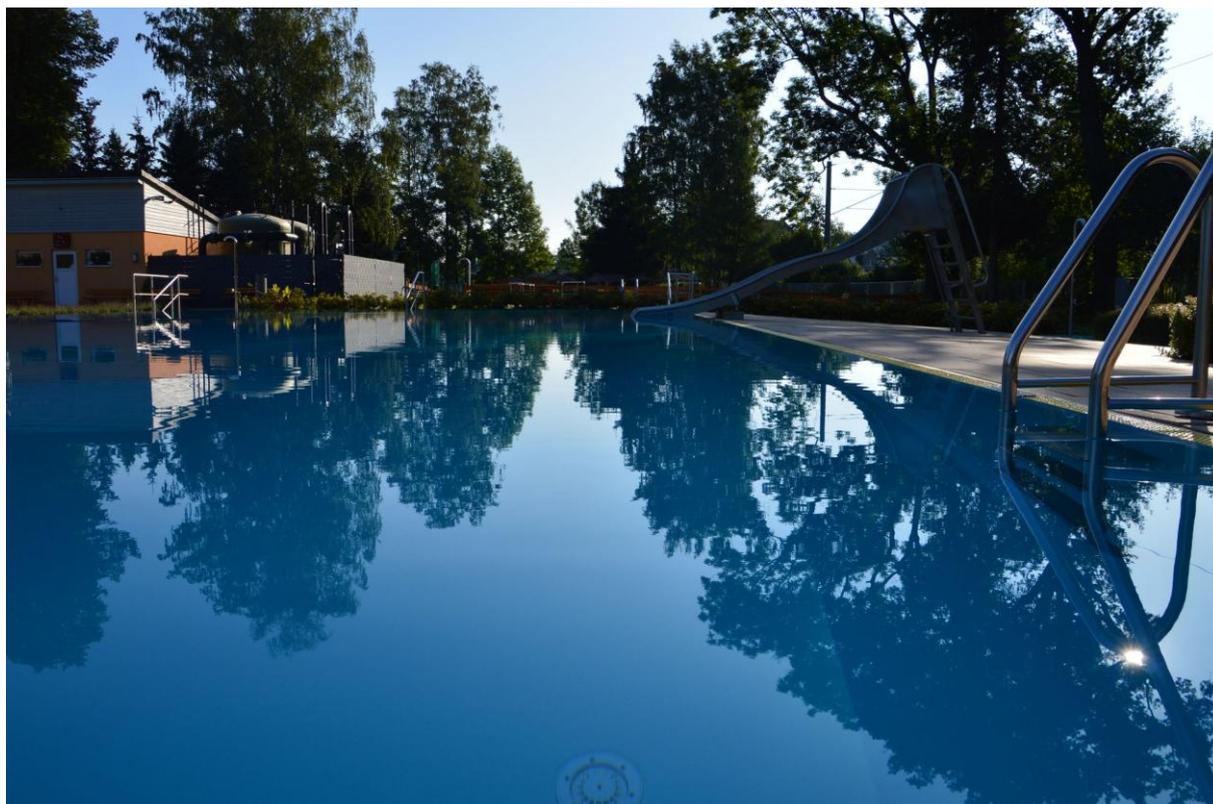
2.1.1 Ausgangslage

Das 1937 errichtete Freibad wurde im Jahr 2012/2013 saniert und bietet neben einem großen Schwimmbecken auch ein separates Baby-Planschbecken. Daneben gibt es eine Rutsche, einen Sprungturm, einen FKK-Bereich, ein Fußballfeld sowie einen Volleyball- und Grillplatz. Highlight ist der große Sandstrand und die Doppelrutsche. Während der Saison (15. Mai – 15. September) ist auf dem Gelände Übernachten im eigenen Zelt möglich. In den Funktionsgebäuden befinden sich Einlass, Sanitäranlagen, Lager- und Technikräume. Ein kleiner Imbiss wird in einem separaten Gebäude von einer ortsansässigen Familie betrieben. Das Freibad Jahnsdorf wird sowohl von den Einwohnern der Gemeinde Jahnsdorf als auch von vielen Bewohnern der umliegenden Gemeinden als moderne und attraktive Freizeiteinrichtung wahrgenommen. Die zentrale Lage und die nahe Citybahnanbindung ermöglicht problemlos Fahrten Richtung Chemnitz und Stollberg. Parkplätze stehen in großer Zahl kostenfrei zur Verfügung.





Ausschreibung – Betriebsführung Freibad Jahnsdorf





2.1.2 Ziele des Verfahrens und strategische Vorstellungen der Gemeinde

Es ist ausdrückliches und langfristiges Ziel der Gemeinde, das Freibad dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und den Standort als attraktives Freizeitangebot im Gemeindegebiet weiter zu entwickeln. Das Bad mit seinen großzügigen Außenanlagen soll eine Adresse in der Gemeinde sein, um sich vom Alltag zu erholen und zu entspannen. Es soll der Ergänzung und Stärkung des Erholungs- und Freizeitangebotes für alle Generationen dienen. Es ist eine wichtige Säule zur Aufwertung der Gemeinde als Wohn- und Lebensstandort.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Freibades Jahnsdorf

2.2.1 Region Erzgebirge/Landkreis

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. liegt im Erzgebirgskreis, dem einwohnerreichsten Landkreis im Freistaat Sachsen.

Der Landkreis umfasst nahezu das gesamte sächsische West- und Mittelerzgebirge, von der Kammregion an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze bis an den Übergang zum Erzgebirgsbecken zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau.

Die wichtigsten Verkehrsachsen im Erzgebirgskreis sind die Bundesstraßen. In West-Ost-Richtung erschließen ihn insbesondere die B 101, aber auch die B 171, die B 180 und die B 283. Von Nord nach Süd sind es die B 93, die B 95, die S 258 (ehemalige B 169) sowie die B 174, die die Region mit den Oberzentren Chemnitz und Zwickau verbinden.

Infolge des über Jahrhunderte betriebenen Bergbaus entwickelte sich im Erzgebirgskreis eine, im Vergleich mit Gesamtsachsen, überproportional hohe Industriedichte. Etwa 30 Prozent aller Beschäftigten sind so in der Industrie mit den Schwerpunkten Werkzeugbau, Maschinenbau und Elektrotechnik tätig. Weiteres Kennzeichen der vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur ist eine breite Branchenvielfalt. So bilden auch Wirtschaftszweige wie Handwerk und Dienstleistung starke Standbeine. Eine wichtige Rolle spielt im Erzgebirgskreis zudem der Tourismus und in der Außenwahrnehmung auch die Herstellung von Holzkunst.

2.2.2 Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Jahnsdorf/Erzgeb. ist eine Gemeinde im Norden des Erzgebirgskreises in Sachsen. Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt rund 26,10 km². Die Gemeinde Jahnsdorf hat derzeit 5.312 Einwohner (Stand Mai 2025).

Über die Staatsstraße S 258 besteht die unmittelbare Anbindung an das Oberzentrum Chemnitz sowie an das nächstgelegene Mittelzentrum Stollberg/Erzgeb. Die Bundesautobahn A72 führt durch das nördliche Gemeindegebiet. Eine direkte Autobahnabfahrt besteht nicht, die nächstgelegenen Anschlussstellen der A 72 sind Stollberg-Nord und Chemnitz-Süd. Im Weiteren besteht über die A72 dann die Verbindung an die Bundesautobahn A4 in Richtung Dresden.

An die City-Bahn Chemnitz–Stollberg ist die Gemeinde durch einen Haltepunkt im Ortsteil Jahnsdorf angeschlossen. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Freibad.

Die Gemeinde Jahnsdorf verfügt über eine gute Infrastruktur. Neben einer Grundschule in Jahnsdorf und der Oberschule / des Gymnasiums des evangelischen Schulzentrums in Leukersdorf beleben insgesamt zwei Kindertageseinrichtungen und ein Hort die Gemeinde.

In der Gemeinde haben sich überwiegend klein- und mittelständige Gewerbe-, Handwerks-, Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen angesiedelt. Einige größere Unternehmen sind im Gewerbegebiet „Wilhermsdorfer Straße“ ansässig

Ausschreibung – Betriebsführung Freibad Jahnsdorf

Zahlreiche Vereine u. a. in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit oder Bildung engagieren sich in der Gemeinde und bereichern mit ihren Aktivitäten das gesellschaftliche Leben. In der Gemeinde Jahnsdorf und den einzelnen Ortsteilen existieren gegenwärtig 12 Sportvereine unterschiedlicher Größe.

Aufgrund der räumlichen Nähe an den südwestlichen Teil von Chemnitz besteht neben dem Angebot vor allem für die eigenen Einwohner der Gemeinde ein großes Einzugsgebiet für das Freibad aus den Chemnitzer Stadtteilen Heckertgebiet/Hutholz, Reichenbrand, Siegmarsdorf, Stelzendorf, Grüna, Mittelbach und Klaffenbach.

2.3 Wirtschaftliche Kennzahlen des Freibades

Die Wasserfläche des Freibades beläuft sich insgesamt auf 684 m². Diese setzt sich aus folgenden Teilflächen zusammen:

Bezeichnung	Wasserfläche in m ²
Planschbecken	65
Nichtschwimmerbereich	267
Schwimmerbereich	252
Sprungbereich	100
Gesamt	684

Die Besucherzahlen der letzten Jahre fallen wie folgt aus:

Jahr	Besucher
2021	16534 (Corona)
2022	36704
2023	27632
2024	25765

Bisherige Betriebskosten aus dem Freibadbetrieb (ohne Berücksichtigung Investitionen, Abschreibungen und Personalkosten, allerdings mit Nutzung der Photovoltaikanlage):

Jahr	Betriebskosten
2021	22.112,60 €
2022	27.275,57 €
2023	21.859,74 €
2024	27.819,54 €

Einnahmen aus Eintrittsgeldern (ohne Imbissbetrieb, Verleihgebühren, Zeitschriftenverkauf):

Jahr	Einnahmen
2021	37.518 €
2022	85.455 €
2023	68.935 €
2024	63.366 €

Für den künftigen Betrieb des Bades ist durch den Bieter eine Kalkulation auf Grundlage der technischen Rahmenbedingungen des Bades sowie seiner eigenen Fachkunde und Erfahrungen zu erstellen.

Dies gilt auch hinsichtlich des erforderlichen Personalbedarfes. Der Bieter hat zur Absicherung des Betriebes ausreichend Personal vorzusehen und dabei auch urlaubs- bzw. krankheitsbedingte Abwesenheiten zu berücksichtigen. Dabei ist auch das erforderliche technische Personal für Grünanlagenpflege, Reinigung des Sanitärtraktes, allgemeine Hausmeistertätigkeiten und Kassierung der Eintrittsgelder zu berücksichtigen. Dabei hat die durchgehende Verfügbarkeit während der Saisonzeiten oberste Priorität. Eine Schließung des Bades aufgrund krankheits- oder urlaubsbedingter Ausfallzeiten ist nicht zulässig.

3 Zu erbringender Leistungsumfang

3.1 Leistungsumfang und Rahmenbedingungen für den Betrieb

3.1.1 Vorstellungen seitens der Gemeinde für den Betrieb unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis

Wichtiger Hinweis:

Die nachfolgend genannten Vorstellungen sind als Richtlinien zu verstehen und stellen keine verbindlichen Vorgaben dar. Der Bieter kann abweichende Vorschläge unterbreiten, die dann im Rahmen der Angebotsverhandlungen erörtert und ggf. vereinbart werden.

a) Saisonzeit

Das Bad soll in der Zeiträume vom 15. Mai bis 15. September (= Saison) eines jeden Jahres für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet sein.

Abweichungen von dieser Mindestzeit sind aus witterungsbedingten, technischen oder wirtschaftlichen Gründen möglich und mit der Gemeinde einvernehmlich abzustimmen.

b) Tägliche Öffnungszeiten

Täglich 10 – 20 Uhr

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Badschließung. Beckenschluss ist 15 Minuten vor Badschließung.

Außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ist das Schwimmbad zu den festgelegten Zeiten für die vereinbarten Sondernutzungen (Gewährleistung des Schulschwimmens/ Klassenfahrten/Wandertage und für Übungen der freiwilligen Feuerwehr) zu öffnen.

Zudem soll das Bad insbesondere für Kita- und Hortgruppen bei entsprechendem Wetter und nach vorheriger Absprache bereits ab 9 Uhr geöffnet werden. Wobei hier bis zur regulären Öffnungszeit zunächst zur das Außengelände genutzt werden kann.

c) Preisgestaltung (z.B. max. Eintrittspreise, evtl. Ermäßigungen (für Schulen/Kita/Vereine), Zeitkarten/Saisonkarten etc.

Der Bieter hat sich an die beschlossenen Eintrittspreise zu halten. Maßgeblich ist hier das jeweils aktuelle Gebührenverzeichnis der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Gemäß der Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.04.2025 gelten aktuell folgende Eintrittspreise pro Tag:

- | | |
|---|---------|
| - Erwachsene: | 6,00 € |
| - Ermäßigt (Kinder vom 3. bis 14 Lebensjahr, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte): | 3,00 € |
| - Familie (2 Erwachsene + 2 eigene Kinder): | 14,00 € |
| jedes weitere eigene Kind: | 1,00 € |
| - Kindergruppen aus der Gemeinde in Begleitung
Einer Aufsichtsperson (Schule, Hort, Kita): | 1,00 € |

Darüber hinaus gelten folgende Sonderregelungen:

- ab 18:00 Uhr halbe Eintrittspreise

Jahreskarten

- | | |
|--|----------|
| - Erwachsene: | 100,00 € |
| - Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte: | 50,00 € |
| - Familie (2 Erwachsene + 2 eigene Kinder): | 200,00 € |

Parkgebühr

- | | |
|----------------|--------|
| - Tagesticket: | 2,00 € |
|----------------|--------|

3.1.2 Leistungsumfang

Zum Leistungsumfang gehört (auch sofern nachfolgend nicht ausdrücklich genannt) die Besorgung aller mit dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Geschäfte insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung des Bades.

Der Auftragnehmer übernimmt sämtliche Leistungen, die für einen ordnungsgemäßen und sicheren Schwimmbadbetrieb erforderlich sind, insbesondere:

a) Technische Betriebsführung:

- Betrieb des Schwimmbades/der Schwimmbadtechnik entsprechend den Herstellervorgaben und dem Stand der Technik einschließlich Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel, Roh- und Hilfsstoffe (Wasser, Energie, Chemikalien, Hygieneartikel, Schmier- und Treibstoffe etc.),

- Organisation und Überwachung des Badebetriebs während der Badesaison unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für Sicherheit, Hygiene und Ordnung
- Überwachung, Wartung und Reparatur der Schwimmbadtechnik einschließlich der entsprechenden Dokumentation, insbesondere Durchführung aller Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bades und der Nebeneinrichtungen erforderlich sind,
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen (Rasen- und Gehölzpflege, Neu- und Ersatzpflanzungen) sowie der vorhandenen Einrichtungen (Sport- und Spielgeräte, Volleyballanlage, Tischtennisplatte, Kinderspielplatz, Fußballtore, Sandkasten sowie Sitzgelegenheiten),
- Reinigung und Pflege der sanitären Anlagen und der sonstigen Ausstattung (einschließlich Bereitstellung der entsprechenden Reinigungs- und Betriebsmittel),
- Saisonvor- und Nachbereitung, Sicherung des Geländes vor unbefugtem Zutritt einschließlich Wintersicherung des Geländes und der technischen Ausstattung,
- Ganzjährige Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, Sicherstellung der Betriebssicherheit (TÜV etc.)
- Gewährleistung der Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung, Einholen der sonstigen erforderlichen Genehmigungen, Gestattungen und Erlaubnisse sowie Prüfungen/Proben für den Schwimmbadbetrieb (z.B. TÜV; Hygiene etc.)
- Zutrittskontrolle inkl. Kasse
- punktuelle Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem angrenzenden Parkplatz

b) Kaufmännische Betriebsführung

- Abschluss aller erforderlichen Ver- und Entsorgungsverträge im eigenem Namen und auf eigene Rechnung,
Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird die Gemeinde die entsprechenden Verträge abschließen und die dafür anfallenden Kosten auf das von ihr an den Auftragnehmer zu zahlende Betriebsführungsentgelt anrechnen.
- technische und kaufmännische Buchführung mit gesonderter Erfassung und Nachweisführung der Einnahmen und Ausgaben der Betriebsführung nach Erlös- und Kostenstellen und –arten (betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenlisten mit Belegnachweis)
- Zutrittskontrolle mit Besetzung Kasse und Vereinnahmung der Eintrittsgelder (ggf. Implementierung neuer Bezahlssysteme)
- Monatliche statistische Meldung über die Einnahmen

c) konzeptionelle Verantwortung

- inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung des Bäderbetriebes
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung einer Badeordnung in Abstimmung mit der Gemeinde
- das Führen einer Besucherstatistik,
- Einwerben von Spenden, Sponsoren etc.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Betrieb Website etc.)
- Ertüchtigung des Freibadumfeldes inkl. Erstellung einer Konzeption zur Etablierung von Wohnmobilstellplätzen

d) Sondernutzungen des Bades/Veranstaltungen:

- bevorzugte Bereitstellung für Schul-, Kindergarten- und Hortgruppen, die in Trägerschaft der Gemeinde stehen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten nach Absprache zu ermäßigten Preisen
- Bereitstellung für Übungen der Feuerwehren, Angebote der Vereine
- Mitarbeit in städtischen Gremien/Zusammenarbeit mit Vereinen etc. (ggf. Mitwirkung in fester „Arbeitsgruppe“)

e) sonstige (gewünschte) Leistungen im Namen und auf Rechnung des Betriebsführers:

- Vermietung Sonnenliegen, -schirme, Sportgeräte etc.
- Durchführung von Schwimmkursen, Abnahme Schwimmstufen etc.
- Durchführung sonstiger Kurse (z. B. Aquafitness etc.)
- Organisation von Sonderveranstaltungen und Aktionen

3.2 Vertragsgestaltung

3.2.1 Laufzeit des Vertrages

Es ist beabsichtigt, mit dem künftigen Auftragnehmer einen Betriebsführungsvertrag mit zunächst fünfjähriger Laufzeit abzuschließen (01.05.2026 bis 30.04.2031). Der Vertrag kann im Anschluss im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

3.2.2 Entgeltmodell

a) Betriebsführungsentgelt

Die Vergütung der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen erfolgt durch ein Betriebsführungsentgelt auf jährlicher Basis.

Von dem Betriebsführungsentgelt sind die Erbringung der unter Ziff. 3.1.2, Buchstabe a) –d) genannten Leistungen einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel (Wasser, Energie, Treibstoff, Chemikalien, Reinigungsmittel etc.) sowie sämtliche Kosten des Betriebs (Abwasser-/Abfallentsorgung, Straßenreinigung etc.) und alle weiteren Kosten, die unmittelbar der Betreibung und Unterhaltung des Bades zuzurechnen sind, abgedeckt.

Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, dass die erforderlichen Ver- oder Entsorgungsverträge unmittelbar durch den Auftragnehmer abgeschlossen werden, wird die Gemeinde die entsprechenden Verträge abschließen und die für den Betrieb des Bades anfallenden Kosten auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung auf das von ihr an den Auftragnehmer zu zahlende Betriebsführungsentgelt anrechnen. Die Abrechnung der entsprechenden Kosten erfolgt zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Leistungen nach 3.1.2 Buchstabe e) erfolgen allein im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers. Diese sind für die Berechnung des Betriebsführungsentgeltes nicht relevant.

Zahlung und Abrechnung

Der Auftragnehmer erhält auf das vereinbarte jährliche Betriebsführungsentgelt monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 des Betriebsführungsentgeltes. Die Abschlagszahlungen erfolgen jeweils zum 10. des laufenden Monats.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern verbleiben beim Auftragnehmer. Er hat diese jeweils bis zum 10. des Folgemonats gegenüber der Gemeinde nachzuweisen.

Die Vermietung von Sonnenliegen/Sonnenschirmen und Sportgeräten, die Durchführung von Schwimmkursen etc. erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers und bleiben für die Berechnung des Betriebsführungsentgeltes außer Betracht.

Der Auftragnehmer hat in zeitlicher Nähe zum Saisonstart eine Jahresabrechnung gegenüber der Gemeinde hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb des Schwimmbades für das zurückliegende Kalenderjahr zu erstellen und an die Gemeinde zu übergeben. Diese betriebswirtschaftliche Auswertung ist auf Basis einer Kostenstellen- und artenrechnung zu erstellen und hat den Grundsätzen einer ordentlichen kaufmännischen Buchführung zu unterliegen.

Dabei sind die sonstigen Leistungen darzustellen, wobei die Einnahmen und Ausgaben rein informatorisch sind.

Die Gemeinde ist berechtigt, sich die Geschäftsunterlagen, soweit die die Betriebsführung des Bades betreffenden, einschließlich Belege, Rechnungen, Lieferscheine etc. sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen zu lassen.

Die Gemeinde ist berechtigt, sich entsprechende Nachweise bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt zur Zahlung der Steuern, der Beiträge an die Berufsgenossenschaft sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung durch den Betriebsführer vorlegen zu lassen.

3.2.3 Einflussnahme-/Aufsichtsrechte der Gemeinde

Der Gemeinde behält sich die Festlegung und Einflussnahme u. a. auf folgende Faktoren vor:

- die Festlegung von Saisonzeiten und Öffnungszeiten
- die Gestaltung der Eintrittspreise und Ermäßigungen / Staffelungen
- Entscheidung über Investitionen
- die Mitsprache über die angebotenen Veranstaltungen
- Anzeige und ggf. Genehmigung bei beabsichtigter Unterbrechung des Badebetriebs (Schlechtwetter, technische Störungen, sonstige Gründe)
- Informationspflicht des Auftragnehmers hinsichtlich aller besonderen Ereignisse
- Begehung/Inventur jährlich zum 31.10.
- Betriebsbericht über abgelaufene Saison jährlich zum 30.11.
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde beim Scheitern von Anpassungsverhandlungen zum Betriebsführungsentgelt